

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

12.2.1856 (No. 72)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal, Abends 7 Uhr für die Karlsruher Zeitung und das Großherzogliche Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 1 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 72.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gedruckte Zeitschrift oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expeditores: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14. — Für Frankreich abonniert man bei Herrn G. Alexandre (Grandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (3. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Dienstag, 12. Februar.

1836.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 8. Febr. Achte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung.)

Oberforstrath v. Gemmingen: Mit Beziehung auf meine in der letzten Sitzung geäußerte Ansicht unterstütze ich diesen Antrag.

Fabrikhaber Lauer unterstützt denselben gleichfalls.

Hofrath Schmidt: Die Kommission hatte in keiner Weise die Absicht, die Angemessenheit und selbst die Nothwendigkeit des Beizugs eines Geistlichen abzuleugnen. Sie hat mit der Fassung „müssen“ deshalb die übrigen Personen vorausgestellt, weil ihre Gegenwart immer realisierbar ist, was bei dem Geistlichen in gewissen Fällen nicht stattfindet. Die Absicht ist nur, mögliche Anstände für den Vollzug zu beseitigen. Wenn die Möglichkeit, einen Geistlichen zu erlangen, vorliegt, so ist seine Beziehung auch nach der Ansicht und dem Entwurfe der Kommission eine unbedingte Nothwendigkeit.

Prälat Ullmann: Die Kommission hatte auch nach meiner Ueberzeugung gewiß die Absicht nicht, die Bestimmung abzuschwächen; allein diejenigen, welche, ohne unsere Verhandlungen zu kennen, das Gesetz lesen, werden es so auffassen.

Fabrikhaber Lauer: Mit der Ansicht des Hrn. Prälaten bin ich einverstanden, und weil ich sowohl die Abschwächung der Bestimmung, als andere Zwischenfälle vermeiden will, die eintreten könnten, wie z. B. wenn ein Geistlicher eine Apprehension gegen die Hinrichtung hat, ziehe ich die Regierungsvorlage dem Kommissionsantrage vor.

Legationsrath v. Türckheim: Ebenso bin auch ich mit dem Hrn. Prälaten in der ange deuteten Beziehung einverstanden, und glaube deshalb, an meinem Vorschlage, den ich in der letzten Sitzung gemacht habe, festhalten zu müssen; nach demselben soll ein Geistlicher durchaus beigezogen werden, und nur wenn von der betreffenden Konfession keiner zu haben ist, ein solcher von einer andern Konfession.

Generalmajor v. Yorbeck: Mir scheint beachtenswerth, wie es in paritätischen Gemeinden gehalten werden soll, wenn kein Geistlicher der Konfession des Verbrechers da ist; von welcher Konfession soll er da genommen werden? Da ich nun prinzipiell gegen jeden Zwang in Religionsachen bin, so glaube ich, überhebt uns der Kommissionsantrag aller dieser Schwierigkeiten.

Frhr. v. Göler: Vielleicht könnte folgende Fassung die verschiedenen Anstände beseitigen, nach Geistlicher von der Konfession des Verurtheilten zu setzen: „ist letzterer einer Konfession zugethan, die überhaupt im Großherzogthum Baden keinen Geistlichen hat, so ist derjenige Geistliche beigezogen, welchen der Verurtheilte verlangt.“

Hofrath Zöpfl: Die Kommission ist aus dem Grunde in die Lage versetzt worden, eine neue Fassung vorzuschlagen, weil man diejenige der Regierungsvorlage nicht für hinreichend bestimmt erachtete. Wenn man auch die bei der Diskussion vorgebrachten Ansichten über die Auslegung beachten wird, so sind dieselben doch für den Richter gesetzlich nicht bindend. Es ist kein wirklicher Unterschied zwischen der Fassung der Kommission und derjenigen des Hrn. Prälaten; es beseitigt jedoch die erstere einen Zweifel, der bei der letzteren möglich bleibt. Auf den Verbrecher selbst aber wird es keine Wirkung äußern, ob es heißt, es soll oder es muß ein Geistlicher beigezogen werden. Man kann aber um so weniger den Fall aus dem Auge lassen, daß ein Geistlicher einmal nicht vorhanden ist, als man keinen Zwang Seitens des Staats gegen einen Geistlichen hat, der nicht bewohnen wollte.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Klarheit ist Pflicht der Gesetzgebung. Die Diskussion hat nun doch gezeigt, daß man einen Unterschied macht, je nachdem es heißt, er „soll“ oder er „muß“. Die Regierung ist immer in der Lage, über die Beamten, Gerichtsärzte, und Urkundspersonen für einen solchen Fall zu verfügen, aber gegenüber von einem Geistlichen ist Dies nicht unbedingt der Fall. Hier wäre also eine Lücke in der Gesetzgebung, wenn dieser mit den übrigen Personen unter einen Ausdruck gestellt wäre. Allerdings hat die Diskussion manche Zweifel gehoben; allein es ist doch besser, deutlich und korrekt zu sprechen, und deshalb erscheint der Kommissionsantrag als entsprechender. (Fortsetzung folgt.)

† Karlsruhe, 7. Febr. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns. (Fortsetzung der Diskussion über das Rheinverhandlungsgesetz.)

Bei der allgemeinen Diskussion spricht sich der Abg. Kottra gegen das ganze Gesetz aus, ohne jedoch einen bestimmten Antrag auf Verwerfung desselben zu stellen; er nimmt in Folge des Art. 7 des Staatsvertrags vom 5. April 1840 und der betreffenden Landrechtsätze das Eigenthum sämtlicher Verhandlungen für die Rheingemeinden in Anspruch, und stellt, wenigstens bis jetzt, die behaupteten Vortheile der Gemeinden durch die Rheinbauten in Zweifel; dagegen sucht er mehrere dadurch verursachte Nachteile für die Gemeinden, die arm seien und daher billige Rücksicht verdienen, nachzuweisen; auch hätten die Gemeinden schon seit 1812 erhebliche Flußbaubeiträge entrichten müssen. Er glaubt deshalb, daß denselben auch der volle Nutzen, den die Rheinrekultivation hervorbringen werde, zugewiesen werden sollte und auch überlassen werden könnte, ohne der Gesamtheit der Steuerpflichtigen zu nahe zu treten, da ja der Staat auch Brücken, Häfen, und Kanäle auf Kosten der Gesamtheit für einzelne Orte baue.

Der Abg. Ulrich ist gleichfalls der Ansicht, daß die Vortheile nicht so sicher wären, da sich der Vater Rhein keine so feste Fesseln durch die Ingenieure werde anlegen lassen.

Abg. Kühwieder nimmt die Billigkeitsgründe, die durch Gesetzentwürfe zu berücksichtigen wären, mehr für die Regierung in Anspruch. In einem ausführlichen Vortrage setzt er auseinander, daß das Eigenthum des Staates an den fraglichen Verhandlungen historisch und rechtlich begründet sei; die in der Petition der Gemeinde Neuenburg hervorgehobenen kaiserlichen Verleihungsurkunden sprächen ja gerade dafür, daß solche Verhandlungen nicht an und für sich in das Privateigenthum übergegangen seien. Obwohl er die Anwendung des Privatrechts auf die vorliegende Frage nicht so unbedingt anerkenne, so lasse sich doch auch aus dem Landrecht das Eigenthum des Staates nachweisen; so erkläre z. B. ein Landrechtssatz alle Flüsse und alle Inseln und Anlagen, die sich in denselben bilden, als Gegenstände des Staates, und die Verhandlungen, um die es sich hier handle, seien am Ende doch nichts Anderes, als solche Inseln und Anlagen. Die für die Gemeinden angeführten Landrechtsätze von den Alluvionen paßten eigentlich nicht hieher, da sie aus dem römischen und gemeinen Rechte hergenommen seien, also aus Zeiten, wo die Anstalten durchaus nicht bekannt waren, mittelst deren man dergleichen Flüsse rektifizirte. Endlich spreche man immer von dem Rechte des Besizes auf Seiten der Gemeinden; wie könne aber von einem Besize und von der dazu gehörigen Verjährung die Rede sein, wenn das Wasser, wenn es seinen ungebundenen Lauf behielte, diesen Besiz jeden Augenblick wegnehmen könne?

Staatsrath Frhr. v. Wechmar glaubt, es seien bis jetzt

keine Gründe vorgebracht worden, die abhalten könnten, auf die spezielle Diskussion überzugehen. Nur die Petitionen der Gemeinden, die geradezu die Verwerfung des Gesetzes verlangten, seien präjudizirlich; diesem Verlangen sollte aber sachgemäß der Antrag auf Zurückweisung der im Budget aufgenommenen Summen für den Rheinbau zur Seite stehen, welchem Antrage gegenüber der Steuerpflichtigen er gern zugestimmt haben würde. Die Berathung des Gesetzes im Einzelnen werde zeigen, daß dasselbe eigentlich nur eine Konzession der übrigen Steuerpflichtigen gegen die Rheingemeinden sei. Daß der Rhein in gewisse Grenzen gebannt werden könne, und daß die wandelbaren Ufer des Rheines und der wandelbare Besitz auf dieser langen Strecke etwas Festes und Dauerndes werde, darüber könne wohl kein Zweifel bestehen. Dieses koste freilich große Opfer, die vorzugsweise oder allein von der Staatskasse getragen worden seien. Es frage sich daher, ob die Regierung ruhig zusehen könne, daß nicht nur aller Gewinn, der daraus hervorgehe, den Gemeinden zukomme, sondern daß sie auch noch den Gemeinden jeden Fuß Landes, den sie brauche, um die Arbeiten fortzusetzen oder mit Erfolg aufrecht zu erhalten, theuer abkaufen solle. Sie habe daher eher einen Einwurf von den Steuerpflichtigen, daß sie diesen zu viel zumuthe, erwartet, als eine Einsprache der Rheingemeinden, zu deren besserem Schutze das Vorland, d. h. nur ein verhältnismäßig ganz schmaler Strich Landes an dem Rheinufer verlangt werde.

Der Abg. Artaria weist darauf hin, daß man mit den französischen Behörden über feste Normen auch rücksichtlich der Höhe der Dämme übereingekommen sei; nun hätten aber die Petitionen der Gemeinden bemerkt, daß die französischen Dämme 3 Schuh höher seien, als die badischen, so daß zu befürchten sei, daß bei einem hohen Wasserstande die badischen Gemeinden um so mehr in Gefahr kommen könnten. Er frage deshalb an, wie es sich damit verhalte.

Staatsrath Frhr. v. Weichmar erwiedert, daß in Folge der letzten Hochgewässer auf der französischen Seite große Verbesserungen der Rheinbauten vorgenommen worden seien; auf dem diesseitigen Ufer hätten solche nicht sogleich nachgeholt werden können; im vorliegenden Budget sei die hierzu erforderliche Summe aufgenommen; die Dämme würden bei uns auf dieselbe Höhe wie auf französischer Seite gebracht, und wenn es noch nicht überall der Fall sei, so werde es bald geschehen. (Fortsetzung folgt.)

** Orientalische Angelegenheiten.

** Paris, 9. Febr. Nach dem „Journ. des Deb.“ wäre die letzte Depesche des Grafen Nesselrode nicht minder gemäßig und friedlich, als jene vom 5. Febr.; sie trüge so sehr den Stempel der Aufrichtigkeit, daß man nicht mehr an dem guten Willen des Petersburger Kabinetts zweifeln oder dem Frieden hinderliche Absichten voraussetzen dürfe. „Graf Nesselrode — sagt das Blatt — weist übrigens wiederholt auf das Gewicht der vom Kaiser zugestandenen Bedingungen hin; er gibt zu verstehen, daß der Kaiser nicht weiter gehen könne, und daß man nicht versuchen solle, die im Art. 5 enthaltenen Vorbehalte zu benützen, um von Rußland andere Territorialabtretungen als jene zu verlangen, welche die Grenzberichtigungen zwischen der Moldau und Bessarabien mit sich bringen, und daß man eben so wenig von Rußland eine Kriegskosten-Entschädigung fordern dürfe. Diese Depesche wurde dem Grafen Buol vom Fürsten Gortschakoff mitgetheilt, worauf Ersterer gefragt haben soll, ob die Erklärungen des russischen Staatskanzlers dahin zu verstehen seien, daß Rußland verweigere, sich zu verpflichten, die Alandsinseln nicht zu besetzen und die Befestigungen Bomarsunds nicht wieder aufzubauen. Die Antwort Gortschakoff's soll gelautet haben, daß er, um die Intentionen des Kaisers nicht zu überschreiten, an den Grafen Nesselrode berichten werde. Der Austausch dieser Bemerkungen hat übrigens die Unterzeichnung des Protokolls, die bekanntlich am 1. Febr. erfolgte, nicht behindert.“

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 1. Febr. Man schreibt der „Köln. Zig.“: Der Graf Alexei Feodorowitsch Orlov, der eine der Bevollmächtigten Rußlands bei den Friedenskonferenzen, ist nicht mit anderen Grafen Orlov zu verwechseln. Er ist Reichs-

raths-Mitglied und General der Kavalerie; derselbe, welcher die Expedition des russischen Hilfskorps 1840 befehligte und in der Nähe von Konstantinopel landete, um dem Sultan gegen Mehemed Ali Beistand zu leisten. Seinem ruhigen und umsichtigen Verfahren verdankt Rußland, daß damals ein Konflikt mit den Westmächten vermieden wurde. Er hat das Auftreten Menschikoff's stets gemißbilligt. Ihm schreibt man das Wort zu: „Menschikoff a demandé beaucoup pour avoir peu; j'irai demander peu, pour avoir beaucoup“ (Menschikoff hat viel verlangt, um wenig zu erhalten; ich werde wenig verlangen, um viel zu erhalten), welches jetzt von Mund zu Mund geht. — Das Militärblatt fährt mit Veröffentlichung umfangreicher, heute sechs Spalten füllender Namenregister von Offiziersnennungen für die Reichswehr fort. — Der Kriegsminister hat eine Verfügung des Kaisers bekannt gemacht, der zufolge bei der den Sebastopolkämpfern gewährten Vergünstigung, einen Dienstmonat während der Belagerung Sebastopols für ein Dienstjahr anzurechnen, auch die Zeit mitgerechnet werden solle, die dieselben in Lazarethen auf der Nordseite zugebracht haben, um von Wunden, Kontusionen etc. zu genesen.

* St. Petersburg, 1. Febr. Wie in England und Frankreich, so erleiden auch in Rußland die Kriegsrüstungen zur Zeit keine Unterbrechung; sie werden vielmehr mit größter Thätigkeit fortgesetzt.

Vom Bosphorus.

** Marseille, 9. Febr. (Tel. Dep.) Preußen war bei den Konferenzen wegen der Rayas nicht vertreten, und hat deshalb auch nicht reklamirt. Die Konferenzen wurden durch ein diplomatisches Diner geschlossen. Sobald Lord Redcliffe Instruktionen aus London erhalten haben wird, werden die Verhandlungen hinsichtlich der Fürstenthümer wieder aufgenommen. Was das Besitzthumsrecht der Europäer betrifft, willigt Hr. v. Thouvenel in dessen gesonderte Verhandlung. Die Türkei gesteht den Europäern das Besitzthumsrecht im Prinzip zu, verlangt aber dagegen, daß die Christen steuer- und militärpflichtig, überhaupt allen Lasten unterworfen seien, welche die muslimänischen Unterthanen zu tragen haben.

Deutschland.

† Karlsruhe, 11. Febr. Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag, den 12. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Diskussion des Berichts des Abg. Schaaff v. M. über Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gemeindegesetzes, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die Verwaltung des Gemeindevermögens, insbesondere die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse betr.

(?) Pforzheim, 10. Febr. Die für gegenwärtige Jahreszeit so außerordentlich milde Witterung zeigt auch in hiesiger, gerade nicht so milden Gegend vielfache Zeichen einer frühen sich entwickelnden Vegetation, welche man gerne als die Boten eines baldigen Frühlings ansehen möchte, wenn nicht zu befürchten wäre, daß unserer noch rauhe Tage genug warten und der Winter seinen Abzug noch nicht angetreten hat. So fangen namentlich auf der Finkenstein'schen „Insel“ Bäume und Sträucher schon an, Knospen zu treiben, und bereits sind schon ganz vollständige Blattbildungen zu sehen. Da ich gerade von dieser „Insel“ spreche, so kann ich nicht umhin, dem allgemeinen Bedauern, daß das hier gelegene hübsche Anwesen mit seiner schönen Wasserkraft so ganz brach liegt, Worte zu verleihen. Zwar hörte man schon hin und wieder von Liebhabern, die das frühere Finkenstein'sche Etablissement zu kaufen beabsichtigten; aber es kam zu keinem Resultat. Namentlich ist zu bedauern, daß die jüngst angeknüpften Unterhandlungen mit einem auswärtigen Ultramarinfabrikanten nicht zum Ziele führten; es hätte durch Einführung des fraglichen Fabrikzweiges, dessen Betrieb in großem Maßstabe beabsichtigt war, die hiesige ausgedehnte Industrie eine schöne Vervollständigung erhalten.

† Freiburg, 10. Febr. Die Friedensausichten scheinen auf unsere Märkte nicht ohne Einfluß zu sein. Denn wenn auch unsere neue Fruchtmarkt-Ordnung, wodurch der Verkehr gegen früher (zwar mit einigem Ausfall für die städtischen Einnahmen) bedeutend erleichtert ist, ohne Zweifel dazu beiträgt, daß die Fruchtmärkte wieder belebter werden, so ist doch

auch zu beachten, daß der Handel überhaupt, und namentlich der Theil desselben, der mit dem Kriege in unmittelbarem Zusammenhang steht, durch die nahe Aussicht auf Frieden nicht wenig insulirt wird. Es sind aus unserer Umgegend Geschäfte in Fruchtlieferungen bis nach Nancy gemacht worden, und zwar in nicht unbedeutender Quantität, wohl meist für den erhöhten Kriegsbedarf. Jetzt sind die Preise in stetem Sinken, so daß gestern die beste Qualität Weizen um 2 fl. 8 kr. per Sester verkauft wurde. Die Weinproduzenten haben noch immer gute Preise. Der ordinäre neue Wein der Umgegend wird durchschnittlich mit 23 bis 25 fl., Kaiserstühler mit 16 bis 18 fl. bezahlt, während der 54er auf 34 bis 36 fl. sich hält. Daß unsere Landwirthe sich nach neuen Absatzwegen umsehen, sieht man daraus, daß jüngst von dem nahen Ebringen aus, welches in neuerer Zeit auch das Unterland reichlich versteht, Weinproben nach Leipzig versendet worden sind.

Saltingen, 7. Febr. (Frbgr. Jtg.) Bei dem Hauptzollamte bei Schusterinsel fand im Jahr 1855 folgender Güterverkehr statt. Waareneingang. a) Zum definitiven Eingang abgefertigt 137,577 Ztr., b) mit Begleitscheinen abgelassen 59,118 Ztr., Summa 196,695 Ztr. Waarenausgang. a) Unter Begleitscheinkontrolle 301,300 Ztr., b) aus dem freien Verkehr der Vereinststaaten abstammend 692,140 Ztr., Summa 993,440 Ztr. Gesamtverkehr 1,190,135 Ztr. Derselbe betrug: 1853 933,024 Ztr., 1854 1,251,630 Ztr. Unter der Ausfuhr in die Schweiz sind pro 1855 begriffen: Getreide aller Art 128,191 Mtr., Mehl 15,868 Ztr., Wein: Marktgräser 13,955, Kaiserstühler 1681, zus. 15,636 Dhm. Brantwein 105,855 Ztr., Kartoffeln 20,646 Mtr. Diese Zusammenstellung gibt uns ein sehr anschauliches Bild des großen Verkehrs der Schweiz mit dem deutschen Zollverein. Ist Basel auch nur ein Ein- und Ausgangspunkt, so dürften doch wohl auch die übrigen Grenzstationen ähnliche, wenn auch minder beträchtliche Resultate liefern. Die Eingangsgüter aus der Schweiz betragen nur etwa den fünften Theil der Waaren, die in die Schweiz ausgeführt werden. Unter den letzteren aber nehmen die speziell badischen einen nicht unbedeutenden Theil ein. Außer dem Wein und den Kartoffeln sind Getreide und Mehl, wenn nicht ganz, doch zum größten Theile dahin zu rechnen. Hieraus ist zu entnehmen, welche Summen uns aus der Schweiz zufließen.

Stuttgart, 7. Febr. Die Buchdruckereien und Buchhandlungen werden sich mit einer Eingabe an die Stände um Verwendung gegen die drückenden Bestimmungen der Preserverordnung vom vorigen Januar wenden. Es fand zu dem Zwecke eine von Männern der verschiedenen Zweige dieser Gewerbe besuchte Versammlung statt. — Der König der Belgier hat Hrn. Hofrath Hackländer das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen.

Emmerich, 3. Febr. (E. J.) Gestern gegen Mittag kam mit einem Extrazuge die Direktion der holländischen Rhein-Eisenbahn von Amsterdambad an, und brachte die amtliche Anzeige, daß am 16. d. M. die Bahn dem Publikum übergeben werde.

Bremen, 7. Febr. Heute ist das Statut der zu errichtenden Bremer Bank ausgegeben, und die Entgegennahme der Aktienzeichnung auf den 25. d. M. anberaumt worden.

Ischoe, 6. Febr. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung erklärte der Präsident der Versammlung, daß durch die Schließung der Püngsten'schen Druckerei eine Hemmung im Drucke der Verhandlungen eingetreten sei; es wäre aber Hoffnung, diese Hemmung bald beseitigt zu sehen.

Magdeburg, 6. Febr. (Mgdb. Jtg.) Heute stand Prediger Uhlisch vor dem Kriminalgerichte, angeklagt, durch die nach der Schließung der freien Gemeinde fortgesetzte Herausgabe seines Sonntagsblattes das Vereinsgesetz übertreten zu haben. Der Prozeß schwebte schon seit dem Mai vorigen Jahres. Prediger Uhlisch ward freigesprochen.

Weimar, 9. Febr. (Fr. P. J.) Gestern Nachmittag ist Sr. Königl. Hoheit der Regent von Baden, von Berlin kommend, zum Besuch des großh. Hofes hier eingetroffen.

Italien.

* **Turin, 9. Febr. (Tel. Dep.)** General La Marmora wird gegen den 15. Febr. nach der Krimm abgehen.

Frankreich.

* **Paris, 9. Febr.** Der „Moniteur“ bringt ein Dekret vom 7. d., durch welches der Divisionsgeneral Baron Despeaux (Cloi) zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt wird. General Despeaux ist 1761 geboren, trat 1776 als Soldat in den Dienst, und wurde am 19. März 1794 zum Divisionsgeneral (jetzt im Reservecadre) ernannt. Er ist demnach 95 Jahre alt, dient 80 Jahre, und ist 62 Jahre Divisionsgeneral. Er hat 7 Feldzüge mitgemacht, wurde zweimal schwer verwundet, und verlor ein Auge. Despeaux ist der älteste General in Europa. — Nach dem heute im „Moniteur“ veröffentlichten 22. Verzeichnisse der für die Hinterlassenen der im Orient Gefallenen eingegangenen Beiträge belaufen sich dieselben bis jetzt auf 956,613 Fr. 23 C. — Der Kriegsminister übergab der Sammlung von Gegenständen aus dem Mittelalter im Hotel Cluny eine Trophäe aus der Krimm, ein vierarmiges (griechisches), 2 Meter hohes Kreuz, in der Mitte ein strahlendes Medaillon von der Kirche zum heil. Wladimir in Sebastopol, welches Marschall Pelissier geschickt hat.

* **Paris, 10. Febr.** Der „Moniteur“ veröffentlicht erst heute den Rechenschaftsbericht über die Operationen der Bank von Frankreich im Jahr 1855. Wir entnehmen demselben, daß die Geschäfte der Bank seit 3 Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen haben. Im Jahr 1853 belief sich der Totalumsatz auf 3964 Mill., 1854 auf 3,888 Mill., 1855 auf 4,863 Mill.; Vergrößerung seit 1854 975 Millionen Fr., d. i. nahezu eine Milliarde. Der Escompte betrug im Jahr 1855 3,762,000,000 Fr., d. i. 818,000,000 mehr als 1854. — An Bord des am 8. von Marseille nach Konstantinopel abgegangenen Packetboots „Sinai“ befanden sich 360 Soldaten verschiedener Waffen, Oberst Kamienski, Kommandant des zweiten polnischen Kosakenregiments, 3 Hauptleute, 3 Ober- und 4 Unterleutnante, 9 Freiwillige und 1 Arzt. Auch 4 englische Offiziere waren auf dem Schiffe. — Von den entführten Galeerensträflingen hat die Gendarmerie in dem Dorfe Sainte-Marime abermals zwei gefangen, so daß nur noch einer fehlt. — In Lyon sind, jedoch leicht kenntliche, französische Banknoten von 500 Fr. in Umlauf. — Aus Algier kommen in Paris bereits frische Gemüse an: Spargel, Artischocken, und sogar grüne Erbsen.

Spanien.

Madrid, 9. Febr. (L. Dep.) Die Regierung hat den Befehl ertheilt, den Verkauf der Nationalgüter in den baskischen Provinzen zu vollziehen.

Großbritannien.

** **London, 8. Febr.** Der Kommissionsbericht über die Armeezustände in der Krimm ist gestern als Blaubuch von 432 Seiten ausgegeben worden. Ihm folgt als Supplement mit statistischen Angaben und sonstigen Details ein anderes, 200 Seiten starkes Blaubuch nach. — Von der Admiralität ist der Befehl ertheilt worden, den Offizieren jener Schiffe, die in Ausrüstung begriffen sind, höchstens auf 14 Tage Urlaub zu ertheilen. Wünscht Einer von ihnen einen längern Urlaub, so ist Dies gleichbedeutend mit einem Gesuch um Entlassung.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Febr. Dem Vernehmen nach wird die Reichstagssession am 20. geschlossen werden. Im Reichsgericht dauert die Dokumentierung fort.

Kopenhagen, 7. Febr. Durch kön. offenen Brief ist der Reichsrath zum 1. März zusammenberufen worden.

Rußland und Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 7. Febr. zufolge findet am 8. d. M. um 1 Uhr Nachmittags die feierliche Leichenbeisetzung des Fürsten Paskewitsch statt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Neueste katholisch-theologische Verlagswerke,

welche im Verlage der S. Laupp'schen Buchhandlung — Laupp & Siebeck — in Tübingen 1855 erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der A. Gessner'schen Buchhandlung, zu haben sind:

Bautain, B., Generalvikar von Paris. Die Moral des Evangeliums im Vergleich mit den verschiedenen Moralsystemen. Vorlesungen, gehalten an der theologischen Fakultät der Sorbonne, als Einleitung zu einem Cours der Moraltheologie. Aus dem Französischen von J. M. Gaisner. gr. 8. brosch. 2 fl. 24 fr.

Dannecker, A., Die Lehre von der Kirche, in 8 Fastenpredigten dargestellt. 8. brosch. 36 fr.

Hirscher, Dr. J. B. v., Die kathol. Lehre vom Ablass, mit besonderer Rücksicht auf ihre praktische Bedeutung. Sechste, umgearbeitete Auflage. 8. brosch. 24 fr.

Holzwarth, J., Petrus Claver, Slave der Negersklaven. Bilder aus der Mission unter den Negern. 8. brosch. 1 fl.

Lang, Dr. Ludw., Herausgeber des christlichen Hausbuches. Unserer lieben Frauen Preis in Erzählungen, Legenden, Sagen und Gedichten etc. Zum Gedächtniß des 8. Dezember 1854. 8. brosch. 54 fr.

Patrum Apostolicorum Opera. Textum ex editionibus praestantissimis repetitum recognovit, annotationibus illustravit, versionem latinam emendationem, prolegomena et indices addidit **Dr. C. J. Hebele.** Editio quarta aucta et emendata. gr. 8. brosch. 2 fl. 54 kr.

Praes et Meditationes ante et post missam. Praeibus plisque exercitiis in usum sacerdotis quotidianum adjectis, collegit et edidit Joh. Evang. Goeser, dioecesis rothenburgensis presbyter. Cum approbatione archiepiscopi sriburgensis et episcopi rothenburgensis. kl. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Quartalschrift, theologische. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von **Dr. v. Kuhn, Dr. v. Hebele, Dr. Welte, Dr. Zutrighl, und Dr. Aberle.** 1855. 37. Jahrgang. 4 Hefte. gr. 8. brosch. 5 fl. A.433.

A.539. Karlsruhe.
Vorläufige Konzertanzeige.

Sowie wir hören, wird der Pianist **Arthur Wohlgebohren,** Schüler des Pianisten Dr. E. Kullack aus Berlin, welcher in Heidelberg, Mannheim und andern größern Städten sich eines allgemeinen Beifalles zu erfreuen hatte, nächstens auch hier unter Mitwirkung der ehemaligen Hofkapellmeisterin **Madame Wohlgebohren-Wohlbrück** vom Theater zu Petersburg und des Dr. **Hotopf** aus Hannover eine musikalische Soirée geben; worauf das kunstliebende Publikum vorläufig aufmerksam gemacht wird.

Stelle-Anerbieten.
In einer Porzellan-Fabrik findet ein gewandter Vergolber und Maler, der per Stück zu arbeiten gewohnt ist, auf unbestimmte Zeit Beschäftigung. Portofreie Anträge befördert die Exped. d. Btg. A.535.

A.24. Offenburg.
Stellegefuch.
Ein lebiger, starker Mann, der schon mehrere Jahre als Stößer in Apotheken konditionirte, und im Auffuchen der Wildarzneipflanzen routinirt, sowie mit guten Attesten versehen ist, sucht auf kommende Oftern eine Stelle.
Ueber das Nähere erteilt Auskunft das Kommissionsbureau von

S. S. Kappler.
A. 559. Karlsruhe.

Schöne span. Orangen,
schöne mess. Orangen und Citronen,
— große italienische Marronen, —
— Muscat-Datteln, —
— **Fruits confits assortis,** —
etc. etc. empfiehlt billig
S. Arleth.

Allgemeine Privat-Sterbekasse-Gesellschaft der Residenzstadt Karlsruhe.

Die in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 28. Januar d. J. fortgesetzte schriftliche Abstimmung hat für die Auflösung der Gesellschaft 181 Stimmen, und somit in Verbindung mit der Zahl der früheren (37) das Gesamtergebnis von 238 Stimmen ergeben.

In Folge dieser Abstimmung erklären wir nach Maßgabe des §. 34 der Statuten die Gesellschaft vom Heutigen an für aufgelöst, vorbehaltlich des nach §. 23 jedem Mitgliede zustehenden Rechts zur Einsicht des Abstimmungsprotokolls. Die Liquidation der Aktiva und Passiva wird dem letztgenannten Paragraphen gemäß sofort angeordnet werden.
Karlsruhe, den 10. Februar 1856.

Die Beamten.

A.531.

Die Maschinenfabrik Obertürkheim bei Stuttgart

empfiehlt sich in der Fabrication von Maschinen jeder Art, insbesondere von Turbinen, Dampfmaschinen, Transmissionsanlagen, Walzwerken, Gebläsen, Dampfhammern, Mahl-, Oel-, Säg- und Gyps-möhlen, Hilfs- und Werkzeugmaschinen, hydraulischen Pressen, Stuetmaschinen etc., nach neuester und zweckmäßigster Konstruktion, unter Zusicherung solider und prompter Bedienung.
A.504.

A.473. Neuchâtel bei Neuchâtel (Schweiz).
Französische Erziehungsanstalt für Töchter.

Nachdem Herr und Frau **Péter-Quillet** während einer Reihe von Jahren mit Erfolg ihre Anstalt für Töchter geleitet, haben sie neuerdings in derselben einige wichtige Verbesserungen vorgenommen. Sie werden von nun an durch ihre beiden Töchter unterstützt, welche von Genf und aus Deutschland heimgekehrt sind, wo sie sich im Erziehungsfache ausgebildet haben. — Eine Unterlehrerin, eine geborne Engländerin, erteilt die englischen Stunden.

Der Zweck dieses Institutes ist, den Töchtern eine vollständige, auf christliche Grundsätze gebaute Erziehung zu geben. Die Unterrichtsgegenstände umfassen Alles, was zu einer höhern Bildung erforderlich ist. Diejenigen Töchter, welche das vorgeschriebene Alter besitzen, können die Unterweisung zum heiligen Abendmahl und die Konfirmation in französischer und deutscher Sprache empfangen.

In kurzer Zeit werden die Töchter theoretisch und praktisch mit der französischen Sprache vertraut, daher sich denn auch dieses Institut besonders für deutsche Töchter eignet, welche das Französische erlernen wollen. Die Anzahl der Töchter ist beschränkt, um der Anstalt den Charakter des Familienlebens zu bewahren.

Das Pensionsgebäude ist durch seine schöne und gesunde Lage vortheilhaft bekannt. Es befindet sich ganz nahe bei Neuchâtel, wo ein französisches Gymnasium besteht und für die schönen Künste, wie für die neuen und alten Sprachen Lehrer zu finden sind.

Der Pensionspreis ist 600 franz. Franken (26 Louis'or).

Anmeldungen geschehen bei **Hrn. A. Péter-Quillet,** Direktor der Anstalt zu Neuchâtel bei Neuchâtel (Schweiz). Auskunft erteilen die Herren Geistlichen und Obrbepörden der Stadt.

A.464. Hammer-Eisenbach.
Kassiersstelle-Antrag.

Bei dem hiesigen Hüttenamt ist die Stelle eines Kassiers und Buchführers in widerrechtlicher Weise zu vergeben. Es ist mit dieser Stelle ein Gehalt von 700 fl. und freie Wohnung verbunden. Der Eintretende hat eine Dienstkaution von 1000 fl. zu leisten. Auf geeignete ledige Bewerber wird besondere Rücksicht genommen. Meldungen mit Zeugnissen über Befähigung und Nachricht über den Zeitpunkt des Eintritts sind im Laufe des Monats Februar an das fürstl. Hüttenamt Hammer-Eisenbach einzureichen.

A.557. Karlsruhe.
— Ganz frische **Austern,** —
— " " **Seedorsche,** —
— " " **Turbots,** —
— " " **Cabelsan,** —
Seckrebe, Straßburger Gänseleberpa-
feten etc. etc. empfiehlt
S. Arleth.

A.108. Geübte Lithographen und im Farbendruck tüchtige Stein-drucker können dauernde Kondition erhalten. Frankirte Briefe nebst Proben besorgt die Expedition dieses Blattes.

A.480. Karlsruhe.
Frische Turbots, Cabelsan, frische Seedorsche, Schellfische, frische Bücklinge zum Braten und Kochen, **Laberdan, Stockfische, westphäl. Schinken, feine Würste** etc. etc. empfiehlt
S. Arleth.



A.506. Rastatt.
Nacht-Anerbieten.

Meinen Gasthof ersten Ranges „Zum Badischen Hof“ (Post) mit eingerichteten Zimmern, Wirtschafts-stube, Speisesaal, Stallung, Remise, gewölbtem, großem Keller bin ich gefonnen, meines vorgerückten Alters wegen auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen,
Rastatt, den 9. Februar 1856,

W. Kramer,
Posthalters Wittwe.
A.420. Freiburg i. Br.
Hofguts-Verpachtung.

Das eine kleine Stunde von Freiburg im Breisgau entfernt gelegene Freiherrlich von Wittenbach'sche Schloßgut Merzbhausen, bestehend aus circa 220 Morgen Acker, Wiesen und Nebel, mit Wohnhaus und sehr geräumigen Oekonomiegebäuden, ist pachtfrei und kann sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft erteilt Notar **Domau** in Freiburg.



A.502. Königsbach.
Liegenschaftsversteigerung.

Die Erben der verstorbenen **Ernst Ungerer** Wittve hier lassen am Mittwoch, den 20. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause öffentlich versteigern: Häuser und Gebäude.

- 1) Das Gastwirthshaus „Zur Kanne“, zweistöckig, mit Neben- und Hintergebäude, Scheuer, Stallung, Keller, und sonst zur Wirtschaftskonomie bequemlichen Räumlichkeiten, mit 3 Hausgerechtigkeiten, 3 Aumendwiesen, 3 Krautgärten und 10 Ruthen Gemüsegarten beim Haus, mitten im Ort neben Daniel Eisele und der Ramsbach, vornen die Straße, hinten auf Maier David stehend;
- 2) ca. 60 Morgen Acker und Wiesen, in verschiedenen Abtheilungen auf diesseitiger Gemarkung gelegen,

wobei zu bemerken, daß, für den Fall sich keine Kaufsliebhaber einfänden würden, gleichzeitig eine Verpachtung auf geraume Zeit entweder im Ganzen oder theilweise unter soliden Bedingungen stattfinden wird.
Königsbach, am 8. Februar 1856.

Bürgermeisteramt.
W e n g.
vdt. Eisele, Rathschr.